

**3. Änderungssatzung zur  
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Essenheim vom 09.07.2024  
zuletzt geändert durch Satzung vom 08.07.2025  
in der Fassung vom 24.03.2026**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 3. Änderung der Hauptsatzung vom 09.07.2024 in der Fassung vom 24.03.2026 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**§ 1**

§ 3 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

„Dem Bau-, Dorfstruktur- und Verschönerungsausschuss wird die Erteilung/Versagung des Einvernehmens nach § 36 BauGB sowie die Zustimmung nach § 36a BauGB übertragen.“

**§ 2**

§ 6 wird um folgenden Absatz 7 ergänzt:

„Soweit die Sitzungsunterlagen ausschließlich elektronisch übermittelt werden, erhalten die Mitglieder des Stadtrates zur Abgeltung ihrer Auslagen für die elektronische Einrichtung, Datenübertragung und eventuell eigene Druckkosten eine monatliche Pauschale in Höhe von 5,00 € pro angefangenem Monat Gremienzugehörigkeit. Sollten Mitglieder des Ortsgemeinderates noch dem Verbandsgemeinderat Nieder-Olm angehören und für die Mandatsausübung im Verbandsgemeinderat und damit auch im Ortsgemeinderat ggf. dienstliche Endgeräte durch die Verbandsgemeinde Nieder-Olm erhalten, wird die Entschädigung nicht gezahlt.“

**§ 3**

§ 14 wird wie folgt geändert:

**§ 14**

**Kommunale/r Beauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderung**

- (1) Der Ortsgemeinderat wählt eine/n kommunale/n Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderung. Das Aufgabengebiet wird vom Gemeinderat festgelegt.
- (2) Die/Der kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung erhält für Dienstreisen eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

**§ 4**

- 1.) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2.) Abweichend von Absatz 1 tritt § 2 der Satzung erst am 01.08.2026 in Kraft.

Essenheim, den 24.03.2026

Winfried Schnurbus  
Ortsbürgermeister